

# Empfehlung zur Festlegung der Ausbildungsvergütung im Studiengang Unternehmertum (Stand: September 2024)

Wir werden regelmäßig gefragt, welche Höhe der Ausbildungsvergütung für unsere Studierenden angemessen sei. Hier einige Informationen und Erläuterungen, damit Sie diese Entscheidung treffen können.

## 1) Grundsatz

Die Ausbildungsvergütung muss mindestens so hoch sein, dass der Studierende während des Studiums davon angemessen leben kann. Das wäre dann nicht der Fall, wenn der Studierende zusätzlich zum Studium und zu der Praxiszeit im Unternehmen noch irgendwo für Geld „jobben“ müsste, um über die Runden zu kommen. Dafür gibt es in einem dualen Studium weder Raum noch Zeit, schon gar nicht im Studiengang Unternehmertum.

## 2) Minimum

Als Minimum gelten die für das jeweilige Unternehmen bzw. die Branche gültigen tariflichen Sätze im gewerblichen Bereich, also die Vergütung für Auszubildende in vergleichbaren Berufszweigen – hier i.d.R. im kaufmännischen Bereich. Das wären beispielsweise (Stand 2024):

	Industrie	Handwerk
• 1. Ausbildungsjahr:	€ 1030 – 1150	€ 649 – 1060
• 2. Ausbildungsjahr:	€ 1080 – 1190	€ 730 – 1100
• 3. Ausbildungsjahr:	€ 1160 – 1260	€ 840 – 1200

Diese Empfehlung ist gedacht für junge Studierende ohne oder mit nur geringer Berufserfahrung – also z.B. Abiturienten, die direkt von der Schule kommen. In diesem Alter sind i.d.R. die Lebenshaltungskosten noch relativ gering, so dass ein typisches Azubi-Gehalt ausreichen kann.

(Übrigens empfehlen wir NICHT, dass Studierende während des Studiums noch zu Hause wohnen sollten, um Kosten zu sparen. Eine eigene Wohnung ist ein wichtiger Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und sollte ab Studienbeginn bezogen sein.)

## 3) Empfehlung Studiengang Unternehmertum

Unsere Empfehlung, insbesondere für diejenigen Studierenden, die bereits einige (oder viele) Jahre Berufserfahrung aufweisen, lautet: Orientierung am Arbeitsmarkt. Wie viel würde man einem „normalen“ angestellten Mitarbeiter mit der vorliegenden Qualifikation und Erfahrung für die entsprechende Verantwortung und Aufgaben im Unternehmen bezahlen? In dieser Größenordnung sollte man auch – im Falle von Unternehmensnachfolgern – innerhalb der Familie denken.

Wichtig dabei: Die Ausbildungsvergütung wird für die Gesamtleistung des Studiums bezahlt, also sowohl die Theorie- wie auch die Praxisphasen. Nicht nur die „produktive“ Arbeitszeit im Unternehmen ist zu bewerten, sondern alles, was zum Lernerfolg und zur Qualifikation beiträgt. Letztlich ist das Studium eine Investition des Unternehmens in seine Führungskräfte.

## 4) Vertragsfreiheit

Soweit unsere Empfehlungen. Wir möchten jedoch nochmals darauf hinweisen, dass die Vereinbarung der Ausbildungsvergütung (unter Beachtung des o.g. genannten Minimums) ausschließlich in den Händen der Vertragsparteien liegt, also der Ausbildungsunternehmen und der Studierenden.